

C. Eignungs- und Zuschlagskriterien

Jugendzentrum Visselhövede

Inhaltsverzeichnis

1. Eignungskriterien	1
1.1 Fachliche Leistung	1
1.2 Personelle Eignung	1
1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	2
1.4 Ausschlussgründe	2
2. Zuschlagskriterien	2
2.1 Preis	3
2.2 Pädagogisches Konzept	3
2.3 Personalkonzept	3
2.4 Konzept Kinderferienprogramm, Gemeinwesenarbeit und Kooperationen	4
3. Bewertungsmatrix	4
3.1 Punktesystem	4
3.2 Gewichtung der Zuschlagskriterien	5
3.3 Bewertung des Preises	5

1. Eignungskriterien

Die nachfolgenden Eignungskriterien dienen der Prüfung, ob die Bieter über die erforderliche fachliche, personelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen, um die ausgeschriebenen Leistungen ordnungsgemäß und dauerhaft erbringen zu können. Die Eignung ist durch die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen zu belegen.

1.1 Fachliche Leistung

Die Bieter haben ihre fachliche Eignung für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen.

Für die Teilnahme ist ein Nachweis erforderlich, der bescheinigt, dass der Bieter über mindestens zwei Jahre einschlägige Erfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in vergleichbaren sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern verfügt.

Um die fachliche Eignung nachzuweisen, sind mindestens zwei Referenzen über vergleichbare Leistungen vorzulegen. Die Referenzen haben die Angaben zum Auftraggeber, zum Leistungsumfang, zur Vertragslaufzeit sowie zu den wesentlichen Aufgaben zu enthalten. Die Stadt Visselhövede behält sich vor, die angegebenen Referenzen im Rahmen der Eignungsprüfung zu überprüfen.

Als vergleichbare Leistungen gelten insbesondere der Betrieb von Jugendzentren, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder sonstige sozialpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche.

1.2 Personelle Eignung

Der Bieter hat einen tabellarischen Kurzlebenslauf der für die Leitung des Jugendzentrums vorgesehenen verantwortlichen Person vorzulegen. Dieser soll insbesondere die berufliche Qualifikation, den bisherigen beruflichen Werdegang sowie einschlägige Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen.

Die Bieter haben nachzuweisen, dass sie über eine ausreichende personelle Ausstattung verfügen, um die in der Leistungsbeschreibung geforderten Leistungen während der gesamten Vertragslaufzeit ordnungsgemäß und zuverlässig erbringen zu können.

Als geeignet gelten insbesondere staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher oder Personen mit einer vergleichbaren pädagogischen Qualifikation.

Darüber hinaus ist ein Personalkonzept einzureichen, aus dem die personelle Besetzung, die Aufgabenverteilung sowie die Sicherstellung der Vertretung bei Urlaub, Krankheit oder sonstigen Ausfällen hervorgehen.

Weiterhin hat der Bieter nachzuweisen, dass für das eingesetzte Personal ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorliegt bzw. vor Tätigkeitsaufnahme eingeholt wird. Auch ist ein geeignetes Kinderschutzkonzept vorzulegen.

1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Bieter haben ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen, um eine ordnungsgemäße und kontinuierliche Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen sicherzustellen.

Hierzu ist eine Eigenerklärung (Formblatt 124-LD) vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Bieter wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag über die gesamte Vertragslaufzeit ordnungsgemäß zu erfüllen.

Außerdem ist der Nachweis einer bestehenden oder spätestens zum Vertragsbeginn abzuschließenden Betriebshaftpflichtversicherung vorzulegen. Die Versicherung hat die Aufgabe, Personen-, Sach- und Vermögensschäden in angemessenem Umfang abzudecken.

1.4 Ausschlussgründe

Ein Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen möglich, sofern Ausschlussgründe vorliegen.

2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird entsprechend der nachfolgenden Zuschlagskriterien erteilt. Maßgeblich ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.

Die Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preis	40 %
Pädagogisches Konzept	30 %
Personalkonzept	15 %
Konzept Kinderferienprogramm, Gemeinwesenarbeit und Kooperationen	15 %
Gesamt	100

2.1 Preis

Bewertet wird der vom Bieter angebotene Gesamtpreis für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen.

Die maximale Punktzahl erhält das wirtschaftlichste Angebot. Die Bewertung der übrigen Angebote erfolgt im Verhältnis zum günstigsten Angebot nach der in der Bewertungsmatrix festgelegten Berechnungsmethode.

2.2 Pädagogisches Konzept

Bewertet wird die Qualität und Nachvollziehbarkeit des eingereichten pädagogischen Konzeptes.

Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Umsetzung der Grundsätze der Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation,
- Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe,
- Qualität und Vielfalt der pädagogischen Angebote,
- Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen, Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Teilhabe,
- Umsetzung des Kinderschutzes.

2.3 Personalkonzept

Bewertet wird die personelle Umsetzung der ausgeschriebenen Leistungen.

Hierbei werden insbesondere berücksichtigt:

- Personaleinsatzplanung,
- Qualifikation des eingesetzten Personals,

- Vertretungsregelungen,
- Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung,
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Betreuung während der Öffnungszeiten.

2.4 Konzept Kinderferienprogramm, Gemeinwesenarbeit und Kooperationen

Bewertet wird die Qualität des Konzeptes zur Planung und Durchführung des städtischen Kinderferienprogramms sowie zur Umsetzung der Gemeinwesenarbeit.

Hierbei werden insbesondere berücksichtigt:

- Organisation und Durchführung des Kinderferienprogramms,
- Durchführung eigener Ferienangebote,
- Planung der Veranstaltung zum Weltkindertag,
- Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und weiteren örtlichen Institutionen,
- Maßnahmen zur Vernetzung im Gemeinwesen,
- Entwicklung neuer Kooperationen und Projekte.

3. Bewertungsmatrix

Die Bewertung der wertbaren Angebote erfolgt anhand der unter Ziffer 2 festgelegten Zuschlagskriterien. Für jedes Zuschlagskriterium werden Punkte vergeben. Die erreichten Punkte werden entsprechend der jeweiligen Gewichtung berücksichtigt und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt.

Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.

3.1 Punktesystem

Für die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien wird folgendes Punktesystem angewendet:

Punkte	Bewertung	Beschreibung
10	Hervorragend	Die Anforderungen werden in besonderem Maße erfüllt oder übertroffen. Das Konzept ist schlüssig, nachvollziehbar und weist einen deutlichen Mehrwert auf.
8	Sehr gut	Die Anforderungen werden vollständig und überzeugend erfüllt.

6	Gut	Die Anforderungen werden überwiegend erfüllt.
4	Befriedigend	Die Anforderungen werden erfüllt, weisen jedoch
2	Ausreichend	Die Anforderungen werden nur teilweise erfüllt.
0	Ungenügend	Die Anforderungen werden nicht oder nur unzureichend erfüllt.

3.2 Gewichtung der Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. Punkte
Preis	40 %	400
Pädagogisches Konzept	30 %	300
Personalkonzept	15 %	150
Konzept Kinderferienprogramm, Gemeinwesenarbeit und Kooperationen	15 %	150
Gesamt	100 %	1000

3.3 Bewertung des Preises

Die Bewertung des Preises erfolgt nach der sogenannten Relativwertmethode. Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die maximale Punktzahl. Die Bewertung der übrigen Angebote erfolgt proportional nachfolgender Formel:

Punkte = (niedrigster Angebotspreis ÷ Angebotspreis des Bieters) × Maximalpunktzahl.